

[REDACTED]

Herr  
[REDACTED]

30. Mai 2016  
[REDACTED]

[REDACTED] & Kons. / Gemeinde Blitzingen & Kons.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom [REDACTED] in oben genannter Angelegenheit.

Wunschgemäss erstatte ich Ihnen zur sinngemässen Fragestellung folgenden Kurzbericht:

1. Beim neuen Kurtaxenreglement Blitzingen handelt es sich um einen Erlass, also um hoheitliche Anordnungen generell-abstrakter Natur, welche die Rechtsstellung des einzelnen Bürgers berühren, indem sie ihn verbindlich zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen verpflichten oder sonstwie seine Rechtsbeziehung zum Staat verbindlich festlegen.
2. Solche Erlasse können grundsätzlich angefochten werden. Die Bestimmungen in Art. 75 lit. a Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Wallis schliessen jedoch die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Verfügungen über die Genehmigung von Erlassen aus. Gegen den sogenannten Homologationsbeschluss bzw. dessen Veröffentlichung kann mithin keine Verwaltungsgerichtsbeschwerde und somit kein kantonales Rechtsmittel ergriffen werden. Kann kein kantonales Rechtsmittel ergriffen werden, ist gegen kantonale Erlasse unmittelbar die Beschwerde beim Bundesgericht zulässig (Art. 87 Abs. 1 Bundesgerichtsgesetz (BGG)).
3. Die Beschwerde gegen einen solchen Erlass ist innert 30 Tagen nach der nach dem kantonalen Recht massgebenden Veröffentlichung des Erlasses beim Bundesgericht einzureichen (Art. 101 BGG). Damit ist die Beschwerde innert 30 Tagen seit Publikation im kantonalen Amtsblatt zu erstatten.

4. Mit einer Beschwerde an das Bundesgericht gegen das neue Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Blitzingen kann dessen Inkrafttreten allenfalls verhindert werden. Weil es sich beim Anfechtungsobjekt um den Erlass handelt, hätte eine höchstrichterliche Guttheissung der Beschwerde Wirkung für sämtliche Bewohner/Steuerpflichtige der Gemeinde Blitzingen.

Sollte das Bundesgericht auf eine solche Beschwerde nicht eintreten oder diese abweisen, bliebe nach wie vor die Möglichkeit, gegen eine künftige individuell-konkrete Verfügung (Rechnung für Kurtaxe) ein Rechtsmittel einzureichen.

Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesen Kurzbemerkungen weiter gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

